

AMT, SG (Abk.) : 60/3
HAUSHALTSJAHR: 2024

DATUM: 13.05.2024

EINGEGANGEN
13. MAI 2024

Antrag für über-außer-planmäßige Ausgabe gemäß § 58 der Thür. Kommunalordnung

Haushaltsstelle: 6300.080.9500
Bezeichnung: Schmalkalden, Herrentälchen
Haushaltsansatz: 780.000,00 EUR
HAR aus Vorjahren: 0,00 EUR
Tatsächl. Ausgabebedarf: 851.014,18 EUR
Bereits bewilligte üpl./
apl. Ausgaben: 0,00 EUR
Mithin neue üpl./
apl. Ausgabe: 71.014,18 EUR
Gesamt-Soll lt. HÜL: 780.000,00 EUR zum 13.05.2024

Begründung der Unabweisbarkeit:

siehe nächste Seite

Deckungsvorschlag:

Betrag	71.014,18 EUR	EUR
Haushaltsstelle:	6300.050.9500	
Bezeichnung:	SM, Quellenweg, Ludwigsweg, In der Klinge, Am Sonnenhof	

Schmalkalden, 13.05.2024


sachlich und rechnerisch richtig


Anordnungsbeauftragter

Mittelumsetzung bewilligt: _____

Erledigungsvermerk: _____

Begründung zum Antrag für über-außerplanmäßige Ausgabe – HHSt 6300.080.9500

In der Straße Herrentälchen wird aktuell eine Gemeinschaftsmaßnahme zwischen der Stadt Schmalkalden, dem WZV, dem AZV und der TEN sowie Werraenergiedienste (die AG) durchgeführt. Der Zuschlag für die Ausführung der Bauleistungen wurde im Ergebnis einer öffentlichen Ausschreibung an die Henkel-Bau GmbH erteilt. Der Anteil der Stadt Schmalkalden an der Gemeinschaftsmaßnahme umfasste gemäß Submissionsergebnis 1.686.781,54 €. Bestandteil der Ausschreibung war u.a. die kampfmitteltechnische Begleitung der Baumaßnahme, die im Sinne von Allgemeinen Leistungen im Titel 1 zwischen den Auftraggebern – gemäß Kostenteilungsschlüssel – aufzuteilen ist.

Am 05.02.2024 wurde durch die Henkel-Bau GmbH (AN) ein Nachtragsangebot zur weiteren kampfmittel-technischen Begleitung der Baumaßnahme eingereicht. Dieses wurde zwischenzeitlich dem Grunde nach abgelehnt, weil es formal zunächst nicht prüfbar war.

Zur näheren Aufklärung der Angebotsumstände wurde eine Beratung der Auftraggeber Stadt Schmalkalden und AZV/WZV mit der Tauber Delaborierung GmbH durchgeführt. Fa. Tauber erbringt als Nachauftragnehmer (NAN) für den AN die zur Rede stehenden Leistungen. Durch Fa. Tauber ist erklärt worden, dass für die ursprüngliche Kalkulation wegen des Fehlens von weitergehenden Vorgaben zum Zeitpunkt der Angebotsabfrage vorerst 80 Einsatztage angenommen worden sind und dass dieser Ansatz auch für die übrigen Wettbewerber der Baumaßnahme, die die einschlägigen Überwachungsleistungen bei Fa. Tauber angefragt haben, angesetzt wurde.

Durch die weitere Aufklärung des Angebotsinhaltes des AN zur kampfmitteltechnischen Begleitung wurde festgestellt, dass das Angebot der Henkel Bau GmbH auf falschen Annahmen basierte. Durch den AN wurde angenommen, dass die Leistung nur den Rückbau der befestigten Oberflächen umfassen sollte. Planungsseitig war beabsichtigt, dass der komplette Aushub der nicht gestörten Bereiche der Baumaßnahme anzusehen sei. Der Langtext in den Vergabeunterlagen lässt je nach Lesart beide Sichtweisen zu. Erst im Zuge der Bauausführung wurde dem AN klar, dass die Überwachung des kompletten Aushubes im linienförmigen Bauteil sukzessive mit Baufortschritt notwendig wird. Mit zunehmendem Baufortschritt wurde offensichtlich, dass die in die Kalkulation aufgenommenen 80 Einsatztage für diese Leistungen nicht ausreichen werden, woraufhin der oben genannte Nachtrag verfasst wurde.

Durch die Offenlegung der Kalkulationsgrundlagen der Fa. Tauber als NAN der Henkel Bau GmbH wurde nachvollziehbar belegt, dass tatsächlich 80 Einsatztage für die kampfmitteltechnische Begleitung kalkuliert worden sind. Somit ist ein Auslaufen der dem AN beauftragten Leistungen Mitte Mai 2024 als berechtigt zu werten.

Für die Fortführung der Gemeinschaftsmaßnahme ist eine kampfmitteltechnische Begleitung zwingend erforderlich. Um zukünftig keine Nachauftragnehmerpauschale für diese Leistungen aufbringen zu müssen, wurde die Tauber Delaborierung GmbH direkt durch die AG zur Angebotsabgabe aufgefordert. Grundlage dieses Angebotes ist ein Anfang Mai 2024 aktualisierter Bauzeitenplan durch die Henkel-Bau GmbH (Anlage 1). Demzufolge ist mit zusätzlichen 165 Einsatztagen (33 Kalenderwochen mit je 5 AT) im weiteren Verlauf der Baumaßnahme zu rechnen.

Die kampfmitteltechnische Begleitung bzw. die baubegleitende Kampfmittelräumung soll nach Ablauf der 80 Einsatztage gemäß bestehendem Auftrag, zukünftig durch die Fa. Tauber direkt im Auftrag der Auftraggeber der Gemeinschaftsmaßnahme erfolgen. Die Kostenteilung erfolgt analog dem Kostenteilungsschlüssel der Gemeinschaftsmaßnahme. Da Fa. Tauber im Freistaat Thüringen ausschließlich autorisiert ist, Entschärfung, Transport, Lagerung und Vernichtung von Kampfmitteln durchzuführen, ist die Auslobung der Leistungen nicht möglich bzw. alternativlos.